



Beschlussvorlage

FB 3/003/23

Amt	Ordnung und Bürgerservice
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	11.04.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		öffentlich

Betreff: Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Buke

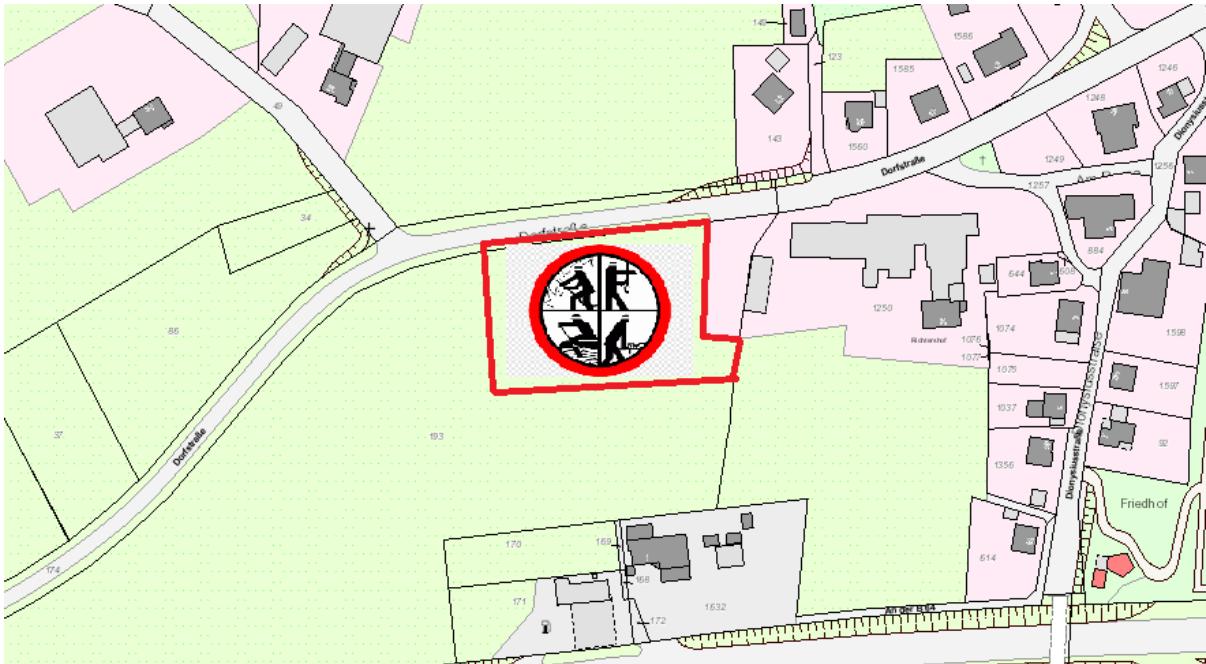
Beschlussvorschlag:

Das neue Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Buke soll am Standort Dorfstraße (Gemarkung Buke, Flur 7, Flurstück 193) errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für diesen Zweck zu erwerben und die notwendigen Planungen einzuleiten. Der Erwerb soll erst wirksam werden, wenn für das Vorhaben Baurecht entsteht.

In Abstimmung mit dem Kreis Paderborn sollen bei der Planung des neuen Gebäudes auch die Belange des Rettungsdienstes berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Im Brandschutzbedarfsplan 2021 wurde der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in Altenbeken, Buke und Schwaney beschlossen. Hieraus geht hervor, dass der Standort Buke mit Priorität 1 zu erneuern ist. Die Verwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung sowie der Löschzugführung Buke mit verschiedenen Grundstücken beschäftigt und empfiehlt im Ergebnis das Grundstück an der Dorfstraße als den am besten geeigneten Standort.



(Skizze ohne festen Maßstab)

Von dem o.g. Grundstück wird eine Teilfläche von rd. 4.000 qm benötigt, die aus der Fläche herausgemessen werden soll. Es besteht keine Konkurrenz zu einer möglichen Nutzung als Wohnbauland oder Gewerbe. Die planungsrechtliche Umsetzung erscheint realistisch, das Grundstück liegt verkehrsgünstig ist grundsätzlich verfügbar.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 beschlossen, vor einer Entscheidung für einen Neubau auf diesem Grundstück, noch einmal eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen, die zwischen einer Drei- oder Zwei- Standortlösung differenziert und die Grundsatzfrage beantwortet, ob eine neue Standortkonzeption auch mit nur noch zwei Standorten möglich ist und ob die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2021 erhalten bleibt.

Der von der Verwaltung beauftragte Gutachter hat den Vertretern der Fraktionen am 20.03.2023 das Ergebnis einer Standortanalyse vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass eine alternative Standortstruktur mit zwei Standorten für das Gemeindegebiet Altenbeken aus bedarfsplanerischer Sicht für den Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr nicht zu empfehlen ist. Insbesondere wurde herausgearbeitet, dass dies zu einer Erhöhung der Ausrückzeit von ca. einer Minute führen würde, was durchaus einen ernstzunehmenden Qualitätsverlust des Brandschutzes für die Bevölkerung bedeuten würde.

Des Weiteren führt der Gutachter aus, dass eine Zusammenlegung von Standorten negative Auswirkungen auf die Personalstärke erwarten lässt: „Quantitativ und qualitativ befinden sich die Einheiten personell in einem derzeit guten Zustand. Eine Notwendigkeit aus personellen Gründen die vorhandene Standortstruktur zu verändern ist aus bedarfsplanerischer Sicht nicht zu erkennen, sondern sogar kritisch zu sehen.“

Das Beratungsgutachten zur Standortkonzeption ist dieser Vorlage beigelegt.

Über das o.g. Gutachten hinaus soll an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine Reduzierung der Standorte von drei auf zwei auf keinen Fall eine Reduzierung der Baukosten im gleichen Verhältnis erwarten lässt. Der Raumbedarf für Personal, Fahrzeuge und Ausrüstung wurde im Bedarfsplan festgestellt und würde auch bei einer Zwei-Standort-Lösung benötigt, was zu entsprechend größeren Gebäuden führen würde.

In jedem Fall besteht Einigkeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr, dass in der nun zu erstellenden Raumkonzeption eine bestmögliche Abstimmung der drei Standorte erfolgen soll und möglichst große Synergien gehoben werden sollen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Zu

diesem Zweck soll auch geprüft werden, ob weitere Nutzer, wie z.B. Hilfsorganisationen, ggf. Interesse haben, mit an den neuen Standort in Buke zu ziehen.

Nach Durchführung der Standortanalyse und Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung, die bereits mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossene Drei-Standort-Lösung zu bestätigen und nun den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Buke nebst Rettungswache (Kreis Paderborn) am Standort an der Dorfstraße voranzutreiben. Weitere Ausführungen hierzu sind aus der Vorlage im nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.